

Tietje, Olaf

Ethik in der qualitativen Forschung

Gras, Juliana [Hrsg.]; Schieferdecker, Ralf [Hrsg.]: *Einführung in Qualitative Sozialforschung. Grundlagen für Studierende pädagogischer Studiengänge*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2025, S. 256-269



Quellenangabe/ Reference:

Tietje, Olaf: Ethik in der qualitativen Forschung - In: Gras, Juliana [Hrsg.]; Schieferdecker, Ralf [Hrsg.]: *Einführung in Qualitative Sozialforschung. Grundlagen für Studierende pädagogischer Studiengänge*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2025, S. 256-269 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-338584 - DOI: 10.25656/01:33858; 10.35468/6188-17

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-338584>

<https://doi.org/10.25656/01:33858>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen und das Werk bzw. diesen Inhalt nicht bearbeiten, abwandeln oder in anderer Weise verändern.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to alter or transform this work or its contents at all.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Ethik in der qualitativen Forschung

Abstract

Qualitative Forschung muss sich mit forschungsethischen Fragen beschäftigen. In diesem Artikel werden die wichtigsten Grundsätze forschungsethischer Überlegungen, die in den Codices unterschiedlicher Fachgesellschaften festgehalten sind, vorgestellt und diskutiert. Im Fokus stehen insbesondere die Ethikcodices der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (DGfE) und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSa), die durch den Codex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) ergänzt beziehungsweise kontrastiert werden. Auf diese Weise zeigt der Artikel, dass es für ethisch informierte Forschungen keine Checkliste gibt, sondern die Reflexion wissenschaftlicher Entscheidungen im Forschungsprozess ausschlaggebend für eine gute, forschungsethische Wissenschaft ist.

Schlagwörter: Ethik, Forschungsethik, Forschungsprozess, gute Wissenschaft, Reflexivität

1 Einleitung

Forschung ist immer mit vielen Fragen verbunden: Forschungsfragen, Reflexionsfragen, Fragen, die am Beginn eines Projektes entstehen und möglicherweise die Forscher:innen verunsichern, Fragen der Forschungspartner:innen, Interviewfragen oder Leitfragen, die eine teilnehmende Beobachtung begleiten. All diese Fragen stehen immer mit der Frage in Verbindung, was *gute Wissenschaft* auszeichnet. Gute Wissenschaft als Anforderung an die Forschung im Zusammenhang von Forschungsethik ist mit unterschiedlichen Aspekten verbunden: Entsprechen die Vorgehensweisen und Analysen den jeweiligen Standards der entsprechenden Disziplin? Sind die Teilnehmer:innen an den Forschungen ausreichend vor Schaden durch die Forschungen geschützt? Kann durch die Forschung ein gesellschaftlicher Nutzen erreicht werden? Oder ist dies überhaupt wichtig?

Die Fachgesellschaften haben sich zu diesen Fragen für ihre jeweiligen Mitglieder bindende Richtlinien forschungsethischer Grundsätze gegeben und diese in Codices¹ festgehalten (bspw. DGfE 2005; DGSA 2020; DGS & BDS 2017). Die Auseinandersetzung mit forschungsethischen Richtlinien bildet die Grundlage einer qualitativ hochwertigen Forschung. Für die Forschungen in bildungswissenschaftlichen, pädagogischen oder sozialarbeiterischen Kontexten ist dies von besonderer Relevanz, da diese sich in vielen Fällen direkt auf die Zielgruppe der praktischen Arbeit beziehen. Qualitative Forschung ist nicht nur eine Quelle für wertvolle Erkenntnisse und innovative Praktiken, sondern spiegelt auch eine ethische Verantwortung gegenüber den Menschen, Gemeinschaften, Gruppen und Organisationen, die durch diese Forschung beeinflusst werden (können). Forschung ethisch zu reflektieren, sichert auf der einen Seite die Qualität der Forschung und bedeutet auf der anderen Seite auch sicherzustellen, dass die Prinzipien von Gerechtigkeit, Integrität und Verantwortlichkeit in jedem Stadium des Forschungsprozesses mindestens reflektiert und bestenfalls gewahrt werden (Tietje 2023; von Unger 2014a).

In diesem Beitrag wird auf die zentralen Aspekte forschungsethischer Überlegungen für qualitative Forschung fokussiert. Diese werden mit den wichtigsten Fragen für pädagogische und sozialarbeiterische Forschungsfelder verknüpft. Hierzu skizziert der Beitrag zunächst die forschungsethischen Grundsätze (1) der Codices für Erziehungswissenschaftler:innen, für Sozialarbeiter:innen und für Soziolog:innen (2). Anschließend werden die zentralen Problemstellungen für eine gute wissenschaftliche Praxis hinsichtlich ethischer Fragen in pädagogischen und/oder sozialarbeiterischen Forschungsfeldern entlang von beispielhaften Darstellungen diskutiert (3). Schließen wird der Beitrag mit einem kurzen Blick auf die ambivalenten forschungsethischen Anforderungen an Wissenschaft als eine Grundlage guter wissenschaftlicher Praxis.

2 Forschungsethische Grundlagen

In bildungswissenschaftlichen, pädagogischen und sozialarbeiterischen Feldern qualitativ zu forschen, ist aufgrund von zwei Aspekten von besonderer Relevanz: soziale Problemlagen lassen sich *erstens* nicht ohne Weiteres quantifizieren und benötigen *zweitens* tendenziell eher individuelle und situative Bearbeitungsstrategien (u.a. Müller 2023, 413). Dies bedeutet, dass gerade qualitative Forschungen in diesem Bereich eine besondere Qualität erreichen (sollten). Qualitative Forschungen beschäftigen sich unweigerlich mit den Lebenswelten derjenigen, in denen auch die professionelle Arbeit durchgeführt

1 Singular Codex: bezeichnet die Sammlung von Regeln oder Vereinbarungen, die eine bestimmte Gruppe für sich festhält.

wird. Teilnehmende Beobachtungen in der offenen Jugendarbeit durchzuführen, bedeutet etwa, dass die Subjekte der Forschung auch die adressierten Personen der pädagogischen Arbeit vor Ort sind (u.a. Omlor 2023, 4f.).

Die Diskussionen darum, welche ethischen Prinzipien für empirische Forschungen gelten sollen, sind zum Teil kontrovers und gerade in den deutschsprachigen Auseinandersetzungen oftmals eher an quantitativen, auf Objektivität ausgerichteten Verständnissen orientiert (Miethe & Gahleitner 2010, 574). Einigkeit scheint vor allem darin zu bestehen, dass ethische Implikationen mit allen Stadien eines Forschungsprozesses verbunden sind (u.a. DGS & BDS 2017). Die verschiedenen Disziplinen stimmen darin überein, dass das Erkenntnisinteresse wie auch der Schutz der Forschungssubjekte gleichermaßen wichtige Güter sind, die es miteinander abzuwägen gilt: „Forschungsethik bezieht sich also im Kern auf die Gestaltung der Forschungsbeziehungen“ (von Unger 2014a, 18).

Um in solchen Forschungsbeziehungen ethisch zu handeln, sind die von den verschiedenen Fachgesellschaften hervorgehobenen Prinzipien und Grundsätze hilfreiche Orientierungspunkte. Ein Konsens in den Debatten (u.a. von Unger 2014a, 20) kann hierzu in Bezug auf qualitative empirische Forschungen vor allem entlang der folgenden, im anschließenden Abschnitt ausführlicher diskutierten, Punkte gefunden werden: erstens *Objektivität und Integrität der Forscher:innen* (DGS & BDS 2017) bzw. *Wahrheit und Integrität* (DGfE 2005, 1), zweitens *Freiwilligkeit der Teilnahme* sowie *Vertraulichkeit und Anonymisierung* (DGS & BDS 2017), drittens *informiertes Einverständnis* sowie *Risikoabwägung und Schadensminimierung* (Hopf 2010, 335, 337) und viertens als ein nicht in allen Disziplinen gleichermaßen stark gewichteter Aspekt *soziale Gerechtigkeit* (DGSA 2020, 1; siehe Tabelle 1).

3 Möglichkeiten forschungsethischen Umgangs in der Praxis qualitativer Forschung

Ob die Daten in Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Schulen, Gesundheitszentren, der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Wohngruppen produziert werden, diejenigen, mit denen geforscht wird, sind auch die Adressat:innen der Sozialen Arbeit, pädagogischer Begleitung oder Wissensvermittlung. Insofern müssen die angesprochenen Orientierungspunkte um einen Fokus auf Fragen der Forschung mit adressierten Personen sowie um einen Blick auf Auftrag und Selbstverständnis in der Forschung erweitert werden (Miethe & Gahleitner 2010, 577f.). Weiter gilt es dem Anspruch von Selbstbestimmung folgend auf die Relevanz der Beteiligung der Forschungssubjekte an den Forschungsprozessen zu verweisen (DGSA 2020, 5).

Es handelt sich hier dementsprechend um Forschungskontexte, innerhalb derer „hoch sensible Daten“ (Ghanem et al. 2022, 3) produziert werden. Unter anderem Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, Marginalisierungen, Vulnerabilisierungen oder auch die psychosozialen Konstitutionen von Adressat:innen können Thema oder Teil der Datenproduktionen sein. Entsprechend wichtig ist es, die Forschungsprozesse nicht nur methodisch transparent, sondern auch forschungsethisch reflektiert zu gestalten. Umgangsstrategien in diesem Kontext sind allerdings nur schwerlich formalisierbar, sondern müssen situativ abgewogen und entwickelt werden.

Forschungsethische Fragen stellen sich im gesamten Prozess einer Forschung, sowohl in der Phase der Konzipierung von Projekten, der Erhebung von Daten, als auch wenn diese analysiert und publiziert werden. Die Art und Weise, in der sich diese Fragen äußern, hängt darüber hinaus immer am Forschungsinteresse, den gewählten Zugängen und dem jeweiligen Forschungsfeld (vgl. von Unger 2014a, 21f.). Forschungsethische Fragen können an einzelnen *ethisch relevanten Momenten* (Guillemin & Gillam 2004) besonders deutlich werden oder im Projekt an sich angelegt sein. Generell bedeutet dies, dass Forscher:innen sich bereits im Vorhinein Gedanken machen sollten, ihr Projekt mit Kolleg:innen in *peer*-Verfahren zu besprechen², auf ethische Fragestellungen hin zu überprüfen oder mit lokalen Ethik-Kommissionen³ in den Austausch zu gehen⁴. *Peer*-Verfahren sind hierzu von unschätzbarem Wert, die Fragen, die die Kolleg:innen an das Vorgehen oder die Forschungssituation an sich mitbringen, bergen wertvolle Hinweise. Die Erfahrungen der jeweiligen Ethik-Kommissionen erweitern diese Perspektiven mannigfaltig. Dennoch verändern sich im Forschungsprozess unter Umständen die Forschungssituationen und alle oder einige bereits diskutierte Fragen müssen erneut aus einer anderen Perspektive erörtert werden. Werden beispielsweise durch Gesetzesänderungen Praktiken legal (z. B. § 219a und die Aufhebung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche), so könnten Menschen, die zuvor unter Umständen nicht mit ihrem Namen zitiert werden wollten, dies nun sogar dringend erbeten. Ethische Überlegungen müssen während des gesamten Forschungsprozesses gewissermaßen als eine kontinuierliche Praxis reflektiert werden (Guillemin & Gillam 2004, 273f.).⁵ Aus diesen Überlegungen folgend,

2 Beispielsweise der Leitfaden der Deutschen Gesellschaft Sozial- und Kulturanthropologie für ein *Peer*-Verfahren zur Reflexion forschungsethischer Aspekte: https://www.dgskade/wp-content/uploads/2020/03/DGSKA_Ethik-Reflexionsfragebogen.pdf (29.02.2024).

3 Ethik-Kommissionen sind bereits an vielen Hochschulen und Instituten etablierte Strukturen, die Forschungsprojekte auf die Einhaltung von forschungsethischen Grundsätzen prüfen.

4 Vernetzung von Ethikkommissionen in der Sozialforschung: <https://www.qualitative-sozialforschung.sozioologie.uni-muenchen.de/netzwerke/neks/index.html> (29.02.2024).

5 In einigen qualitativen Analyseverfahren wie der Situationsanalyse ist Reflexivität beispielsweise fester Bestandteil des Vorgehens (Clarke et al. 2018).

ergeben sich für den Forschungsprozess qualitativer Projekte die im Folgenden weiter diskutierten und in Tabelle 1 überblickhaft dargestellten Aspekte.

Tab. 1: Überblick forschungsethischer Aspekte

Forschungsethischer Aspekt	Kurze Erläuterung	Weiterführende Literatur
Forschungsethisches relevante Momente	Über welche forschungsethischen Aspekte stolpern Sie im Verlauf der Forschungen?	Guillemin & Gillam 2004
Freiwilligkeit der Teilnahme	Wie können die Forscher:innen gewährleisten, dass die Teilnahme an ihrer Forschung freiwillig stattfindet (nicht in allen Situationen sind alle ‚Zwänge‘ sofort zu überblicken)?	Pittaway et al. 2010; von Unger 2018
Informiertes Einverständnis	Wie werden die Teilnehmer:innen einer Studie über deren Inhalt und Ziele aufgeklärt, so dass diese über ihre Teilnahme selbst entscheiden können?	Narimani 2014
Risikoabwägung und Schadensminimierung	Wie kann der Schaden, den eine Forschung oder ihre Ergebnisse für die an dieser Teilnehmenden verursachen, minimiert werden?	Dittmer & Lorenz 2018
Vertraulichkeit und Anonymisierung	Wird gewährleistet, dass die Forschungsdaten vertraulich behandelt werden (die Anonymisierung so weit wie notwendig und möglich durchgeführt wird)?	Werner et al. 2023
Beteiligung am Forschungsprozess	Können die Teilnehmer:innen an der Forschung reziprok in diese einbezogen werden?	Tietje 2023; von Unger 2014b
Objektivität/Wahrheit und Integrität oder: Kriterien guter Wissenschaft	Welche Kriterien guter Wissenschaft liegen dem jeweiligen Projekt zugrunde?	Breuer & Reichertz 2001; Strübing et al. 2018
Selbstverständnis und Auftrag der Forschung	Welche Forschung wird aus welchen Gründen gemacht und welchen Mehrwert erzeugt diese für wen?	Tietje 2023

3.1 Forschungsethisch relevante Momente

Ethische Dilemmata sind Forschungsalltag. Wissenschaftler:innen begegnen in ihren Forschungen – nicht nur, wenn diese mit Menschen oder menschlichen Interaktionen stattfinden – immer wieder Situationen, in denen rechtliche oder ethische Komplikationen auftreten. Solche erscheinen zum Teil sehr subtil, aber auch sehr direkt und gelegentlich als vollkommen unvorhersehbar auftretende Situationen. Als *ethisch relevante Momente* (Guillemin & Gillam 2004, 262) weisen diese die Forscher:innen dabei auf eine notwendige Verantwortungsübernahme gegenüber dem Feld und der Forschung hin. Ethisch relevante Momente können zu jedem Zeitpunkt einer Forschung auftreten und zeigen, dass Reflexivität als ein zentrales Kernelement qualitativer Herangehensweisen auch eine forschungsethische Komponente hat.

Das positive Feedback einer vorgesetzten Person, einer Promotionsbetreuung oder einer Ethik-Kommission schließt jedoch nicht aus, dass es keine Komplikationen im Verlauf des Forschungsprozesses geben wird. Auch wenn im Forschungsprozess kontinuierlich Peer-Feedback eingeholt wird, können in der Datenanalyse für eine spezifische Publikation weiterhin Unvorhersehbarkeiten deutlich werden – z.B. wenn im Analyseprozess Verbindungen zwischen verschiedenen Interviewpartner:innen deutlich werden, von denen einzelne auf besondere Anonymität angewiesen sind.

Die im folgenden skizzierte Interviewsituation veranschaulicht dies: Hier wurde mit den Mitarbeitenden einer Beratungsstelle und einigen freiwillig Engagierten zum Thema queere Geflüchtetenunterbringung ein Gruppeninterview geführt. In dem Interview wurden durch die sich ergänzenden Erzählungen der Beteiligten die tatsächlichen Namen von Klient:innen benannt und teilweise das Aussehen einzelner Klient:innen beschrieben. Die in dem Interview auf diese Weise deutlich gewordenen Aspekte könnten auf Menschen verweisen und diese gefährden. Zugleich wurden durch die Diskussion der Interviewpartner:innen das Verhältnis der freiwillig Engagierten zu den Klient:innen der Beratungsstellenmitarbeiter:innen deutlich. Diese Hinweise waren für die Wissensproduktionen in Bezug auf die professionelle und freiwillig organisierte Unterstützung queerer geflüchteter Menschen wichtige Hinweise, bezogen aber zum Beispiel auch Menschen ein, die nicht in der Interviewsituation selbst dabei waren (Tietje 2022).

3.2 Die freiwillige Teilnahme

Was das angeführte Beispiel u.a. veranschaulicht, ist, dass auch Menschen indirekt an Forschungen beteiligt sein können und dies ohne ihr Wissen. In den Erzählungen von Bekannten, Verwandten oder Kolleg:innen können Menschen thematisiert werden, ihre Geschichten eine Rolle für die Forschung be-

kommen und diese so unfreiwillig Teil einer Studie werden. In solchen Fällen müssen diejenigen, die über weitere, nicht anwesende Menschen sprechen, entscheiden, ob dieses Sprechen möglich ist. Und anschließend müssen die Forscher:innen abwägen, ob und wie die Daten etwa für eine Veröffentlichung geeignet sind. Die Freiwilligkeit der Teilnahme als ein ethischer Anspruch resultiert aus dem Selbstbestimmungsanspruch aller Individuen einer Gesellschaft (von Unger 2014a, 25). Dieser Anspruch verweist vor allem darauf, dass Menschen nicht gegen ihren Willen dazu gezwungen werden, an Studien teilzunehmen. Erscheint dies im ersten Moment vielleicht sofort einleuchtend, ist dies nicht unter allen Umständen der Fall.

Menschen, die verpflichtet sind, in Institutionen zu leben oder zu arbeiten, können sich schnell durch eben diese Institution verpflichtet fühlen, an Forschungen teilzunehmen (von Unger 2018, 12). Machtverhältnisse müssen hier immer mitreflektiert werden. In Sammelunterkünften beispielsweise mit Geflüchteten Interviews durchzuführen, kann Wissenschaftler:innen aufgrund des starken Durchlaufs an verschiedenen institutionalisierten Gruppen der Unterstützung wie auch Repression an solchen Orten, schnell in eben deren Nähe rücken. Unter Umständen werden Forscher:innen dann als Teil der Institution wahrgenommen und die Teilnahme an der Forschung kann als obligatorisch eingeordnet werden. Aber auch Studien, die in Feldern durchgeführt werden, in denen sich die Forscher:innen bereits im Vorhinein über längere Zeit bewegt haben und Kontakte zu unterschiedlichen Menschen halten, besteht die Gefahr einer Pseudo-Freiwilligkeit (Narimani 2014, 52). Einer solchen Gefahr können die Wissenschaftler:innen am besten durch die umfassende Information der Teilnehmer:innen begegnen.

3.3 Das informierte Einverständnis

Die Forschungsteilnehmer:innen umfassend über die Ziele und Inhalte einer Studie zu informieren, sollte weitreichendes Verständnis dafür erzielen, was eine Teilnahme an der Studie bedeutet. Ein solches informiertes Einverständnis meint, dass personenbezogene Daten nur mit der Einwilligung der betroffenen Person erhoben werden dürfen (BfDI 2020). Die Subjekte der Forschung müssen entsprechend über direkte, indirekte und auch nur mögliche Konsequenzen ihrer Teilnahme aufgeklärt werden. Die Forschungsteilnehmer:innen können etwa noch zur Schule gehen oder auch allgemein im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verortet sein. Hier gilt es nicht nur Minderjährige umfassend zu informieren, sondern auch deren Erziehungsberechtigte oder Vormünder einzubeziehen. Aber auch die jeweiligen Erziehungsberechtigten selbst können u. U. nicht einwilligungsfähig sein. Gleiches gilt es auch in den

Bereichen von Altersforschungen oder DisAbility Studies zu berücksichtigen (Miethe & Gahleitner 2010, 577).

Es kann auch geschehen, dass Forschungsteilnehmer:innen ihre Zustimmung zurückziehen und im Verlauf eines Forschungsprozesses eine andere Entscheidung treffen. Dies kann Teile von Forschungsdaten betreffen, wie auch ganze Interviews oder Interaktionen. Ein *informed consent* wird in dieser Lesart vielmehr zu einem Prozess (Narimani 2014, 52). Zugleich spielen in vulnerabilisierenden Kontexten ggf. Unterschriften und Schriftstücke eine besondere Rolle, die beispielsweise nahelegen, ein informiertes Einverständnis nicht immer als standardisiertes Schriftstück zu entwickeln. Gerade in Situationen, in denen Forschungsteilnehmer:innen ihre Identität auch den Forschenden nicht preisgeben wollen oder können, wenn etwa Sorgen vor Institutionen oder institutionalisierten Praktiken eine große Rolle spielen, können mündliche und dialogisch getroffene Übereinkünfte eine wichtige Alternative darstellen (Pittaway et al. 2010, 233).

3.4 Die Risikoabwägung und Schadensminimierung – Vertraulichkeit und Anonymisierung

Die hier bereits mitschwingenden Fragen der Risikoabwägung und Schadensminimierung werden beispielsweise anhand von Auftragsforschungen besonders deutlich. Verbunden damit, wer den Auftrag vergibt, bestehen unter Umständen verschiedene Interessen an den Ergebnissen einer Studie. Wenn Forscher:innen direkt mit einer Institution kooperieren, gibt es „häufig die (implizite) Erwartung oder die direkte Forderung, dass die Ergebnisse der Forschung direkt zurückgemeldet werden“ (Miethe & Gahleitner 2010, 580). Einerseits haben die initiativ wirkenden oder gar finanzierenden Institutionen selbstverständlich ein Interesse an den Forschungsergebnissen, andererseits muss reflektiert werden, welche Ergebnisse weiterzugeben den Subjekten der Forschung, also möglicherweise der Zielgruppe der Arbeit der jeweiligen Institutionen schaden könnte. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, den Teilnehmenden transparent zu machen, dass zwar angestrebt wird, den Schaden zu minimieren, dieser aber nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Zugleich kann es sein, dass die Forschungsteilnehmer:innen selbst für sich keine mögliche Gefahr sehen und den Forschenden freie Hand lassen. Hier obliegt es den Wissenschaftler:innen einzuschätzen, welche Risiken sich trotz dieser Annahme ergeben könnten.

Gerade in hierarchisch begründeten Forschungsfeldern wie etwa Schulen müssen die Schüler:innen den Lehrpersonen zumindest in bestimmter Hinsicht vertrauen. Insbesondere in Bezug auf Wissensproduktionen sind diese Autoritätspersonen. Dieses Verhältnis besteht auch weiter, wenn Wissenschaftler:innen

mit der Unterstützung der Schule Forschungen durchführen. Hier nicht alle Informationen (z. B. Aussagen einzelner Schüler:innen) an die Schule weiterzugeben, ist dann ein notwendiger Schutz der jeweiligen Schüler:innen.

Zugleich muss reflektiert werden, wie dieser Schutz ausgeweitet werden kann, wenn die Informationen von besonderem Interesse sind. Anonymisierungen sind die wichtigste Form des Datenschutzes. Anonymisieren meint das Entfernen aller Informationen, „die Rückschlüsse auf bestimmte Personen, Institutionen oder Gruppen zulassen“ (Baumgartinger 2014, 105). Besonders Augenmerk wird zumeist auf Namen, Adressen und Ortsangaben, wie aber auch Berufs- oder Tätigkeitsangaben gerichtet. Generell kann zusätzlich unterschieden werden zwischen Pseudonymisierung und der Einführung abstrakter Systeme der Datenverschlüsselung gegenüber dem Entfernen von Text (BfDI 2020; Schulze 2005, 63, 151; Smioski 2011, 232). Lassen die Anonymisierungen etwa über den Kontext der Daten eine weitere Identifizierung von Personen zu, kann es unumgänglich sein, Passagen aus Daten zumindest nicht zu veröffentlichen. Bei einer Pseudonymisierung besteht u. U. die Schwierigkeit, dass mit Namen bereits viel Information transportiert wird, oder wie es Barbara Lochner formuliert: „Kevin kann einfach nicht Paul heißen“ (Lochner 2018).

Daten vollständig zu anonymisieren ist im Bereich qualitativer Forschungen schwerlich möglich. Anschließend an das Beispiel der Forschung in Schulen, könnte bereits das jeweilige Setting informierten Personen Aufschluss über den Kreis der Teilnehmer:innen geben. Wird beispielsweise eine Forschung zu Rassismuserfahrungen an Gymnasien im bayrischen Landkreis Donau-Ries durchgeführt, wird die Anonymisierung der Rassismuserfahrungen allein aufgrund der statistischen Bezüge (Anteil der Schüler:innen mit Migrationshintergrund unter 3 %, siehe Bayrischer Landtag 18.09.2020, 7) nur schwerlich möglich. Insofern würde es in diesem Beispiel etwa auch von besonderer Relevanz sein, abzuwägen, welchen Mehrwert die Veröffentlichung der Daten für wen mit sich bringen würde und zu welchem Preis.

3.5 Beteiligung am Forschungsprozess

Forschung mit Adressat:innen in (sozial-)pädagogischen Feldern verweist so unmittelbar auf die Frage, was die Subjekte der Forschung von dieser Forschung selbst haben. So kann argumentiert werden, dass die Ergebnisse der Forschung im besten Fall Menschen in ähnlichen Problemlagen bzw. lebensweltlichen Bedingungen zuträglich werden. Zugleich können auch in und durch die Forschung Machtasymmetrien sichtbar gemacht und auszugleichen versucht werden. Dies ist etwa dann möglich, wenn Studien reziprok angelegt und mit einem Fokus auf eine solche Gegenseitigkeit durchgeführt

werden (Tietje 2023). Hierbei geht es vor allem darum, *gemeinsam* mit den Forschungsteilnehmenden herauszufinden, welchen Nutzen diese auf welche Weise aus der Forschung ziehen können oder auch ggf. wollen. Was die Forscher:innen an ein Feld oder Beteiligte an der Forschung zurückgeben (wollen), hängt von ihnen selbst ab. Eine situationsangemessene Lösung zu finden, ist unter Umständen gar nicht so einfach und kann auch Ressourcen binden, die dann nicht für die wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung stehen (Corbin & Morse 2003, 349). Daher ist es wichtig zu überlegen, mit wem innerhalb von Forschungsbeziehungen reziproke Bedingungen verhandelt werden. Innerhalb von Machtverhältnissen, Marginalisierungen und Hegemonien zu reflektieren, heißt aber auch, die (vermeintliche) (Un)Parteilichkeit von Forschung zu reflektieren. Dies kann zum Teil weniger komfortabel erscheinen als klassische Forschungen, verweist aber zugleich auf eine intensive Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld (Harrison et al. 2001, 325).

Ein Forschungsprojekt zu Rassismuserfahrungen in den Bildungsbiographien von Schüler:innen könnte so etwa mit einer durch die Studienteilnehmer:innen kuratierten Ausstellung zu Alltagsrassismus in der Institution Schule verbunden werden. Dies wäre eine Möglichkeit Sichtbarkeit zu erzeugen. Die Sichtbarkeit von Rassismuserfahrungen im Schulbetrieb zu erhöhen, ist eine Möglichkeit pädagogischer Intervention in den Alltag von Schule, durch die eine größere Sensibilisierung der Institution Schule insgesamt erreicht werden könnte. Zugleich bedeutet es, zusätzliche Ressourcen aufzuwenden. Für die Studienteilnehmer:innen ist auf diese Weise eine viel stärkere Beteiligung am Forschungsprozess selbst aber möglich.

3.6 Integrität, Gütekriterien und das Selbstverständnis von Forschung

Wird im Codex der DGfE vor allem auf das Konzept der Wahrheit rekurriert, steht der Begriff der Objektivität in anderen Ethikcodices im Vordergrund (DGfE 2005; DGS & BDS 2017). Beide Konzepte sind in den Sozialwissenschaften umstritten und gerade vor dem Hintergrund sozialkonstruktivistischer und poststrukturalistischer Perspektiven „kein relevantes Bezugskonzept“ (von Unger 2014a, 22) (*Gütekriterien* i.d.B.). Für qualitative Forschung bedeutet dies, gute Wissenschaft als Ziel anzunehmen und hierzu vor allem auf Selbstreflexionen im Forschungsprozess zu achten. Auf diese Weise kann einerseits die Güte der Forschung gewährleistet werden und andererseits können forschungsethische Probleme zu jedem Zeitpunkt der Studie bearbeitet werden. Reflexivität in den Vordergrund zu rücken, meint auch, zwischen der Integrität als Forscher:in und jener als z. B. pädagogischer Fachkraft zu differenzieren. Gute Wissenschaft bleibt auf diese Weise als Ziel bestehen, wird

aber – in forschungsethische Reflexionen eingebettet – nicht durch eine vermeintliche Objektivität hergestellt, sondern durch die Reflexion der eigenen Verwobenheit in das Forschungsfeld erarbeitet (Tietje 2023, 25ff.).

In dem oben angeführten Beispiel einer mit der Forschung entstehenden Ausstellung zu Alltagsrassismus in der Institution Schule wären die Wissenschaftler:innen u. U. auch in die Begleitung der Ausstellungsentwicklung involviert. Auf diese Weise wären sie nicht mehr nur als Forschende, sondern auch als Bildungsarbeiter:innen mit den Studienteilnehmenden in Kontakt. Hier gilt es die (zumindest möglicherweise) unterschiedlichen Ziele als Forscher:in und als Bildungsarbeiter:in im Blick zu behalten: zu wissenschaftlichen Debatten um Rassismuserfahrungen im Bildungssystem beizutragen oder in eben diesem Bildungssystem Veränderungen zu bewirken.

Veränderungen im Sinne eines emanzipativen Fortschritts werden insbesondere in Deutschland nur wenig als Teil von forschungsethischen Überlegungen festgehalten. Während die American Sociological Association (ASA) diese explizit hervorhebt (ASA 2018, 6), finden solche Überlegungen keinerlei Erwähnung im Kodex der Deutschen Fachgesellschaften. Auch der Ethikcodex der DGfE enthält keinen Hinweis auf gesellschaftlichen Fortschritt als forschungsethischen Anspruch (DGfE 2005). Hier wird eine besondere Differenz zu sozialarbeiterisch ausgerichteten Forschungen deutlich. Die DGSA formuliert als ersten Satz ihrer forschungsethischen Grundlagen, dass die „Soziale Arbeit [...] als Profession auf die Förderung des sozialen Wandels, die soziale Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen“ (DGSA 2020, 1) abzielt. Es wird also grundsätzlich qua Disziplin bereits ein anderes Verständnis auch von Forschung vorausgesetzt, das auch Einfluss auf die ethischen Grundsätze zu Forschungen in pädagogischen Bereichen mit sich bringt. Soziale Gerechtigkeit als eine forschungsethische Prämisse ist eng mit Fragen von (Un)Parteilichkeit von Wissenschaft gegenüber der (Un)Parteilichkeit einer Disziplin verbunden, die u. U. parteiliche Arbeit leisten will. Dies meint auch, dass es in einigen Disziplinen viel stärker verankert ist, sowohl gesellschaftlichen Fortschritt als auch Beteiligung an der Forschung und einen möglichen Benefit aus dieser zu generieren. Gerade in der Adressat:innenforschung spielt dies eine hervorgehobene Rolle. Demgegenüber orientieren andere Disziplinen stärker auf eine Wissensproduktion losgelöst von den Interessen der Forschungsteilnehmer:innen.

4 Forschungsethik für eine gute wissenschaftliche Praxis

Entlang der Diskussion der forschungsethischen Codices verschiedener Disziplinen wurde deutlich, dass empirische Forschung mit großer Verantwortung einhergeht. Diese Verantwortung bedeutet u. a. auch, dass mit

der Reflexion von Forschungsprozessen deutlich werden kann, an welchen Punkten es Interessenskonflikte zwischen Forschenden und Forschungsteilnehmenden gibt. Diese Interessenkonflikte können den Feldzugang einschränken, da etwa Daten aufgrund von Schadensminimierung nur teilweise oder nicht verwendet werden können oder mit bestimmten Personengruppen keine Forschung durchgeführt werden kann. Für den Forschungsprozess bedeutet dies insgesamt eine starke Komplexitätssteigerung bei der Datenproduktion, -verarbeitung, -analyse und Ergebnispublikation. Unter Einbezug von Reziprozitätsperspektiven, kollaborativem Forschen und der Beteiligung von Forschungsteilnehmenden werden infolgedessen mehr Ressourcen für die Forschung an sich benötigt (sowohl für die wissenschaftliche als auch außerwissenschaftliche Begleitung der Projekte).

Diesem erhöhten Aufwand für forschungsethische Reflexionen steht der verantwortungsbewusste Umgang mit Forschungsteilnehmenden gegenüber, der wissenschaftliches Arbeiten gerade in pädagogischen und sozialarbeiterischen Disziplinen mit einem besonderen Alleinstellungsmerkmal auszeichnet. Dem Adressatenkreis dieser Disziplinen in der Forschung ebenso zu begegnen wie in der alltäglichen praktischen Arbeit meint auch, den Subjekten der Forschung möglichst auf Augenhöhe zu begegnen und sie in dem jeweils der Situation entsprechenden Maße zu beteiligen. Dies sichert nicht nur Feldzugänge für zukünftige Projekte, sondern schafft auch Vertrauen in die Forschung und ihre Ergebnisse.

Die hier diskutierten Aspekte betreffen in ihrer Konsequenz auch die Veröffentlichung und Darstellung von Ergebnissen (von Unger 2014a, 28). Diese möglichst unverfälscht wiederzugeben oder auch alle an einer Forschung beteiligten Personen namentlich aufzuführen, wie es etwa in den Codices der DGS und BDS oder auch der DGfE gefordert wird (DGS & BDS 2017, 3; DGfE 2005, 2), steht unter Umständen mit dem Anspruch der Schadensminimierung im Widerspruch. Nicht nur an dieser Stelle, auch in Bezug auf die zuvor diskutierten Punkte wird deutlich, dass die verschiedenen Codices Rahmenbedingungen beschreiben, innerhalb derer sich die Forschenden bewegen. Entscheidend ist, über die verschiedenen Herausforderungen nachzudenken und anschließend ethisch fundierte, bewusste Entscheidungen zu treffen (Miethe & Gahleitner 2010, 581). Diese Entscheidungen sind in den jeweiligen Forschungssituationen begründet und müssen prozessual angepasst werden. Es gibt also keine Checkliste, aufgrund derer Wissenschaftler:innen sicher sein können, alles bedacht zu haben, sondern vielmehr den Auftrag, Reflexivität ernst zu nehmen und diese als eine Grundlage für forschungsethische Entscheidungen zu betrachten, und gute Wissenschaft zu praktizieren.

Literatur

- ASA – American Sociological Association (2018): Code of Ethics. https://www.asanet.org/wp-content/uploads/asa_code_of_ethics-june2018a.pdf (12.02.2024).
- Baumgartinger, P. P. (2014): Mittendrin: kritische Analyse im Spannungsfeld von Machtverhältnissen der staatlichen Regulierung von Trans* in Österreich. In: H. von Unger, P. Narimani & R. M'Bayo (Hrsg.): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden. Springer Fachmedien, 97-114. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04289-9_6.
- Bayrischer Landtag (18.09.2020): Schriftliche Anfrage. Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern. München.
- BfDI – Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (2020): *Die DSGVO in der Bundesverwaltung*. Bonn.
- Breuer, Franz & Reichertz, Jo (2001): Wissenschafts-Kriterien: Eine Moderation. In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 2 (3), 1-40. <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/download/919/2006?inline=1> (04.02.2024).
- Clarke, A. E., Fries, C. & Washburn, R. (2018): *Situational Analysis. Grounded theory after the interpretive turn*. Second edition. Thousand Oaks: Sage.
- Corbin, J. M. & Morse, J. M. (2003): The Unstructured Interactive Interview. Issues of Reciprocity and Risks When Dealing With Sensitive Topics. In: *Qualitative Inquiry* 9 (3), 335-354. <https://doi.org/10.1177/1077800403009003001>.
- DGSA – Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2020): *Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit*. *Forschungsethikkodex der DGSA1*. https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Service/Forschungsethikkodex_DGSA.pdf (04.02.2024).
- DGfE – Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2005): *Ethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*. https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Satzung_etc/Ethikkodex_2016.pd (13.02.2024).
- DGS & BDS – Deutsche Gesellschaft für Soziologie & Berufsverband Deutscher Soziologen (2017): *Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS)*. <https://soziologie.de/dgs/ethik/ethik-kodex> (12.02.2024).
- Dittmer, C. & Lorenz, D. F. (2018): Forschen im Kontext von Vulnerabilität und extremem Leid – Ethische Fragen der sozialwissenschaftlichen Katastrophenforschung. In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 19 (3), 1-61. <https://doi.org/10.17169/fqs-19.3.3116>.
- Ghanem, C., Eckl, M. & Lehmann, R. (2022): Big Data und Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. In: *Ethikjournal* 8 (1), 1-18.
- Guillemin, M. & Gillam, L. (2004): Ethics, Reflexivity, and „Ethically Important Moments“ in Research. In: *Qualitative inquiry* 10 (2), 261-280. <https://doi.org/10.1177/1077800403262360>.
- Harrison, J., MacGibbon, L. & Morton, M. (2001): Regimes of Trustworthiness in Qualitative Research: The Rigors of Reciprocity. In: *Qualitative Inquiry* 7 (3), 323-345.
- Hopf, C. (2010): Research Ethics and Qualitative Research. In: U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.): *A companion to qualitative research*. London: Sage, 334-339.
- Lochner, Barbara (2018): „Kevin kann einfach auch nicht Paul heißen“ Methodologische Überlegungen zur Anonymisierung von Namen. In: *ZQF* 18 (2), 283-296. <https://doi.org/10.3224/zqfv18i2.07>.
- Miethe, I. & Gahleitner, S. B. (2010): *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit*. In: K. Bock & I. Miethe (Hrsg.): *Handbuch qualitative Methoden in der sozialen Arbeit*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 573-582.
- Müller, M. (2023): Qualitative Forschung in der Sozialen Arbeit. In: M. Buntrock und K. Peinemann (Hrsg.): *Grundwissen Soziale Arbeit. Grundlagen, Methoden und Arbeitsfelder*. Wiesbaden: Springer Verlag, 411-428. https://doi.org/10.1007/978-3-658-39707-4_19.
- Narimani, P. (2014): Zustimmung als Prozess: Informiertes Einverständnis in der Praxisforschung mit von Ausweisung bedrohten Drogenabhängigen. In: Hella von Unger/Petra Narimani/Rosaline M'Bayo (Hrsg.): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden. Springer Fachmedien, 41-58. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04289-9_3.

- Omlor, R. (2023): Einführung in die Soziale Arbeit. In: M. Buntrock & K. Peinemann (Hrsg.): Grundwissen Soziale Arbeit. Grundlagen, Methoden und Arbeitsfelder. Wiesbaden: Springer Verlag, 1-28. https://doi.org/10.1007/978-3-658-39707-4_1.
- Pittaway, E., Bartolomei, L. & Hugman, R. (2010): ‚Stop Stealing Our Stories‘: The Ethics of Research with Vulnerable Groups. In: Journal of Human Rights Practice 2 (2), 229-251. <https://doi.org/10.1093/jhuman/huq004>.
- Schulze, D. G. (2005): Geschlechternormen-inkonforme Körperinszenierungen – Demokratisierung, De-Konstruktion oder Reproduktion des sexistischen Geschlechterverhältnisses? Berlin. Smioski, A. (2011): Wegweiser qualitative Datenarchivierung – Infrastruktur, Datenakquise, Dokumentation und Weitergabe. In: SWS-Rundschau 51 (2), 219-238.
- Strübing, J., Hirschauer, S., Ayaß, R., Krähne, U. & Scheffer, T. (2018): Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoß. In: Zeitschrift für Soziologie 47 (2), 83-100. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2018-1006>.
- Tietje, O. (2022): Methodisch-kartographisch Veränderungen in der Forschung reflektieren. Cisnormative Perspektiven in der Geflüchtetenunterstützung nach dem ‚Sommer der Migration‘. In: I. Siouti, T. Spies; E. Tuidar; H. von Unger & E. Yildiz (Hrsg.): Othering in der Postmigrationsgesellschaft. Herausforderungen und Konsequenzen für die Forschungspraxis. Bielefeld: transcript, 129-150.
- Tietje, O. (2023): „You know now – talk about it!“. Decolonial research perspectives and commissions of the research field. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 24 (1), 1-27. <https://doi.org/10.17169/fqs-24.1.3974>.
- von Unger, H. (2014a): Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In: H. von Unger, P. Narimani & R. M'Bayo (Hrsg.): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen. Wiesbaden: Springer, 15-40. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04289-9_2.
- von Unger, H. (2014b): Partizipative Forschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-01290-8>.
- von Unger, H. (2018): Ethische Reflexivität in der Fluchtforschung. Erfahrungen aus einem soziologischen Lehrforschungsprojekt. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social 19 (3), 1-47. <https://doi.org/10.17169/fqs-19.3.3151>.
- Werner, C., Meyer, F. & Bischoff, S. (2023): Grundlagen, Strategien und Techniken der Anonymisierung von Transkripten in der qualitativen Forschung: eine praxisorientierte Einführung. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 24 (3), 1-78. <https://doi.org/10.17169/fqs-24.3.4067>.

Autor

Tietje, Olaf, Dr. phil.

ORCID: 0009-0008-4611-1941

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie

Ludwig-Maximilians-Universität München

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Arbeit, Ethik und Forschungsethik, Gender Studies, Gesellschaftstransformationen, Migration/Mobilität, Qualitative Methoden, Sexualität und Soziale Teilhabe.

olaf.tietje@lmu.de